

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 7 (1900)

Heft: 23

Artikel: Die Seidenindustrie an der Pariser Weltausstellung 1900 [Fortsetzung]

Autor: Kaeser, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

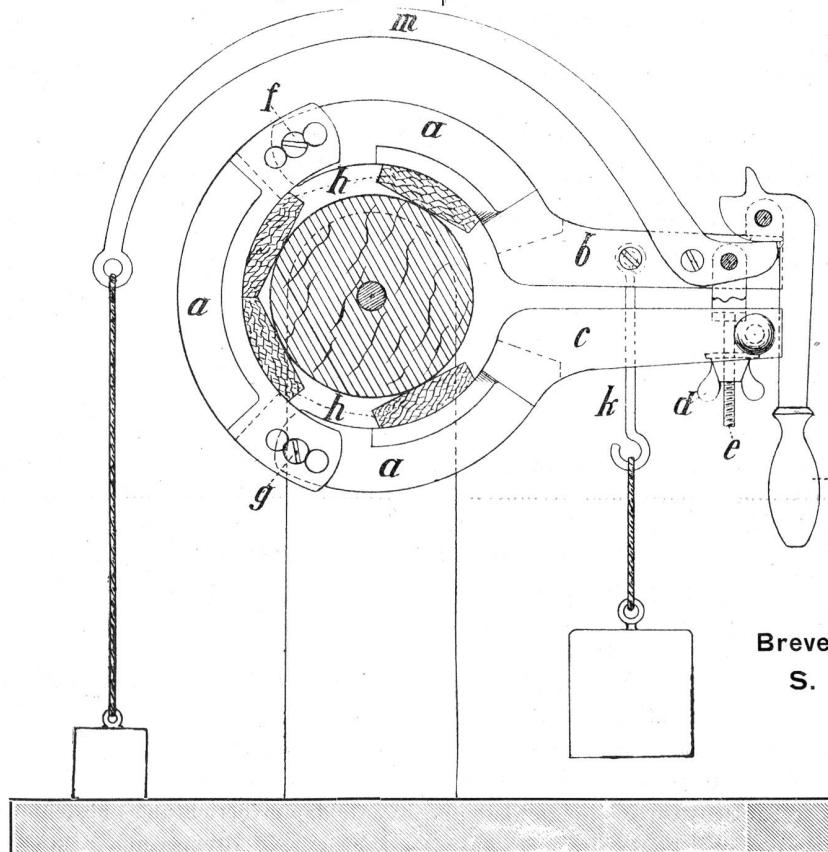
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so wird die Flügelmutter *d* so weit angeschraubt, bis sich der Regulirhebel *m* hebt. Hienach wird ein kleineres Gewicht am Ende des Regulirhebels so angehängt, dass dasselbe auf dem Boden sitzt und die Arme *b* und *c* wagrecht zum Zettelbaum stehen. Sodann hängt man das eigentliche Dämmgewicht an den Hacken *k* und nachdem man sich überzeugt hat, dass der Fuss vom Regulirhebel *m* unter dem Kopf des Handhebels *n* nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig Spielraum hat, welche Lage durch Drehen der Flügelmutter *d*

gen, wodurch infolge der excentrischen Form des Kopfes am Handhebel *n*, der Fuss des Regulirhebels *m* mit den Schraubenbolzen *e* und der Flügelmutter *d* niedergedrückt und die Bremsung aufgehoben wird. Die ganze Vorrichtung kann also frei auf- und niederbewegt werden. Um dieselbe wieder in Funktion zu setzen, wird vom Handhebel *n* das Ganze gehoben und der Hebel in hängende Lage gebracht. A. R.



erreicht wird, so ist die Vorrichtung zum Betriebe bereit.

Wenn nun alles nach Vorschrift eingestellt ist und die Bremsbacken zwischen den Rändern der Bremsrollen genügend Spielraum haben, ohne sich zu klemmen, so wird sich im Betrieb die ganze Vorrichtung mit dem Zettelbaum nur soweit drehen, bis der Regulirhebel *m* von dem angehängten Gewichte so viel entlastet ist, dass derselbe die beiden Arme *b* und *c* loslässt und die Bremsung nur so stark ist, damit ein regelmässiges Gleiten der ganzen Vorrichtung auf der Dämmrolle stattfinden kann.

Um die Bremsung aufzuheben hat man den angehängten Handhebel *n* in wagrechte Stellung zu bringen

Die Seidenindustrie an der Pariser Weltausstellung 1900.

Von Fritz Kaeser.

(Fortsetzung.)

Unmittelbar neben der Lyoner Seidenausstellung liegt die Konfektionsausstellung der berühmten Pariser Damenschneider. Sie beweist uns die Wandelbarkeit der Mode und zugleich den Unterschied zwischen der Ausstellung von Seidenstoffen und dem Konsum; von allen den schönen façonnirten Geweben haben nur wenige eine praktische Verwerthung gefunden. Gleichsam als existire keine Lyoner Textilkunstindustrie, hat man sich mit glatten, schweren und leichten durchsichtigen

Geweben beholfen, diese in einfache, komplizierte oder auch extravagante Formen gebracht und sie mit Pailletten, Stickereien, Spitzen, Rüschen, Applikationsstickereien etc. geschmückt und garniert, wie es die Mode des Ausstellungsjahres mit sich gebracht hat. Jede Toilette ist das Phantasieprodukt des betreffenden Bekleidungskünstlers und mit Ausnahme von Spitzen und Stickereien hat er sich seine Dekorationen in Pailletten und Flitterbesatz, Perlen und buntfarbigen kleinen und oft übernatürlich grossen, plastisch sich abheberden Blumen aus Seidenstoffen selbst geschaffen. Die Mode hat ihre eigenen Launen, ihre Kunst lässt sich nicht erzwingen; trotz aller Kunstartfaltung in grossfaçonnirten Seidengeweben scheinen diese weder in diesem Winter noch in der nächsten Sommersaison zur Herrschaft zu gelangen. Dagegen erfreuen sich einige andere Gewebekategorien gegenwärtig andauernd guter Nachfrage; es sind dies leichte Mousseline-, Gaze- und Kreppstoffe, daneben aller Arten am Stück gefärbte Gewebe, in deren Herstellung die Lyoner Vortreffliches leisten. In der ersten Stoffgattung sind in der Seidenausstellung namentlich vier Firmen vertreten, welche Vorzügliches leisten: H. Bertrand, Bouffier & Pravaz fils, Les fils de L. Charroson, G. Montessuy. In letzterer Stoffgattung ist die Firma Bompiad, Brasseur & Pelletier sehr leistungsfähig; glatte und Armurengewebe in feinster Ausführung zeigt die Vitrine der Firma Wies, Valet & Lacroix.

Wie bei den Kleiderstoffen scheint sich auch bei Möbel- und Behangstoffen die neue Stilrichtung noch keinen sonderlichen Eingang verschafft zu haben. In den grossen, in allen Beziehungen meisterhaft ausgeführten Geweben werden meistens die Musterungen vergangener Stilepochen sehr getreu nachgeahmt. So zeigt uns die bereits erwähnte Firma Bouvard & Burel eine reichhaltige Kollektion Möbelstoffe in Barock-, Rokoko- und Louis XVI-Stil. Chatel & Jassinari bringen gothische Granatapfelmusterungen, daneben ein grosses Gewebe, welches eine Schöpfung des berühmten Lyoner Musterzeichners und Fabrikanten Philippe de La Salle zu Ende des 18. Jahrhunderts genau imitiert. Hier sind auch einige Empiregewebe zu schenken. Die durch ihre kunstvoll ausgeführten Kirchenstoffe berühmt gewordene Firma J. A. Henry stellt einige neuere Werke dieser Art aus. Bemerkenswerth ist daneben ein Brokatellgewebe mit dunkelrothem Grund und gelbem Eintrag; es zeigt uns ein etwas modern gehaltenes Pflanzenornament, in welches der Lyoner Wappenlöwe, Krone und L eingestreut sind. Diese Komposition wurde an dem im letzten Jahr von der Lyoner Handelskammer veranstalteten Wettbewerb mit

dem ersten Preis ausgezeichnet. Die Firma J. A. Henry führt uns auch einige Kleiderstoffe vor, von welchen einer als Musterung Rosengruppen auf Wasserwogen zeigt. Dieses Dessin hat einen Rapport von ungefähr zwei Meter Höhe, der Grund ist hellblau, die Wogen sind in weisser Schattierung und die Rosen in vielfarbiger Broschirung ausgeführt. Dieses Gewebe haben sich die „Grands magasins du Bon-Marché“ reservieren lassen. Eine weitere Firma, Lamy & Gautier, bewegt sich wiederum nur in alten Stilen, ebenso zeigt die Firma Albert Martin nur stilgerechte Möbelstoffe. In dieser Vitrine ist als Hauptstück eine prächtige Wandbekleidung im Directoire-Stil ausgestellt worden; dieselbe, sowie die dazu gehörenden Möbelüberzüge sind in dem Musterzeichneratelier A. Martin & G. Couder in Paris entworfen worden; sie erforderten zusammen 360,000 Jacquardkarten.

Nachdem die Lyoner Textil-Kunstausstellung mit all ihrer Pracht unter Erwähnung der berühmtesten Firmen an uns vorübergezogen ist, so können wir trotz aller ihr schuldigen Bewunderung einiges Befremden über die geringe Beachtung der neuen Stilrichtung nicht unterdrücken. Im „Bulletin des soies et soieries“, dem Hauptorgan der Lyoner Seidenindustrie, war vor ungefähr einem Jahr angekündigt worden, dass Pariser Künstler im Verein mit ersten Seidenfabrikanten Entwürfe und Gewebe nur in neuer Richtung ausführen werden, um an der Weltausstellung zu Ende des 19. Jahrhunderts in der Textilkunst einen vollständig neuen und unabhängigen Stil zu entfalten. Es scheint aber, als könne man sich von den Ueberlieferungen der alten Kunstabstrie nicht so leicht loslösen. Im Interesse der Entwicklung einer selbständigen Kunstrichtung in der Seidenindustrie ist zu bedauern, dass Lyon sein grossartiges technisches Können nur in den Variationen alter Stilmuster und naturalistischer Prachtstücke entfaltet hat und entgegen dem Interesse seines künstlerischen Rufes in moderner Richtung nicht bahnbrechend vorangegangen ist.

Die gleiche konservative Richtung ist übrigens in der französischen Möbelindustrie bemerkbar. L'art nouveau von Bing in Paris ausgenommen, haben nur wenige Firmen in beachtenswerther Weise moderne Zimmerausstattungen ausgestellt. Dieses bedeutende Haus hat unter Mithilfe tüchtiger Künstler verschiedene Zimmer ausgeführt, welche in den Grundlinien der Möbel die Louisstile imitieren, in der ornamentalen Ausführung aber dem modernen Geschmack angepasst sind. Viele altberühmte Firmen stellen daneben nur Zimmer im Barock-, Rokoko- oder Louis XVI-Stil aus; die Geschmacksverirrungen, durch welche sich diese

Möbel kennzeichnen, sind hier aber eher noch übertrieben worden, so dass es wirklich schade um den Aufwand an feiner und höchst sorgfältiger Arbeit ist.

Wer sich ein Bild über die Entwicklung der Seidenindustrie im 19. Jahrhundert verschaffen will, hat hiefür im „Musée centennal“ sehr günstige Gelegenheit, indem hier die schönsten Gewebe aus öffentlichen und privaten Sammlungen vereinigt sind. Vieles sind Prunkwerke, welche für die königlichen und kaiserlichen Beherrscher Frankreichs, die das Schicksal in rascher Reihenfolge emporgehoben und wieder gestürzt hat, ausgeführt worden sind.

Noch in das 18. Jahrhundert zurückgreifend, sind einige Meisterwerke der berühmtesten Lyoner Dessinateure aus der Zeit Ludwig XVI. ausgestellt. Man bewundert den Behang mit Goldfasan und Schwan, ein in brillanter Webetechnik ausgeführtes Gemälde Philippe de la Salle's, ferner den Behang mit Rebhühnern und Musikemblemen, welche mit reichfarbigen Blumen- und Pflanzengruppen, sowie mit Umrahmungen in Verbindung gebracht sind. Dieses Gewebe hat in der Höhe einen Rapport von beinahe 4 Metern; es wurde von Pernon, dem Gründer des jetzigen Hauses Chatel & Tassinari, für Maria Antoinette hergestellt. Diese und viele andere Prachtstücke sind noch ohne die werthvolle Mithilfe der Jacquardmaschine ausgeführt worden; man muss nicht nur die bewiesene Kunstfertigkeit, sondern auch die Ausdauer und Hingabe bis zur Vollendung der mühevollen Arbeiten bewundern. Der finanzielle Erfolg war schliesslich ein kleiner; Philippe de la Salle opferte ein ganzes Vermögen auf, dagegen gehört ihm der Ruhm, die Lyoner Seidenindustrie während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts auf den Pfaden der Kunst zu immerwährender Nacheiferung angespornt zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zahlungskonto und Waarenskonto.

Von Dr. jr. Bieberfeld.

(Mit Genehmigung der „Seide“ hier aufgenommen.)

(Nachdruck verboten.)

Wenn jemand für eine Waare den Kaufpreis, welchen er der Abrede gemäss erst nach drei Monaten zu zahlen verpflichtet wäre, sogleich erlegt, so verschafft er damit dem Empfänger einen Vortheil, der darin besteht, dass jener über das Geld um so viel früher, als die Zahlung erfolgt, verfügen kann, zum mindesten setzt er ihn also für diesen ganzen Zeitraum ohne Verpflichtung in den Zinsgenuss von jenem Kapital.

Die nächstliegende Folge hievon wäre nun die, dass er um eben diesen Zinsbetrag das Kapital selbst bei der Zahlung kürzen, also so viel in Abzug bringen könnte, wieviel das Kapital infolge der Vorauszahlung dem Verkäufer an Zinsen einträgt. Allein das Gesetz hat diese Folge regelmässig an eine zu früh geleistete Zahlung nicht geknüpft, es bestimmt vielmehr das B. G. B. in § 272:

„Bezahlt der Schuldner eine unverzinsliche Schuld vor der Fälligkeit, so ist er zu einem Abzuge wegen der Zwischenzinsen nicht berechtigt,“ und mit dieser Vorschrift befindet sich das neue Reichsrecht im Einklange mit dem, was das ehemalige H. G. B. im Artikel 334 Absatz 2 angeordnet hatte. Dort jedoch war noch ein Zusatz hinzugefügt, der jetzt fallen gelassen ist, denn an jener Gesetzesstelle heisst es weiter:

„insofern nicht Uebereinkunft oder Handelsgebrauch nicht dazu ermächtigen.“

Wenn nun dieser Satz in die neue Rechtsordnung nicht mit übergenommen ist, so sollte damit nicht etwa ausgedrückt werden, dass sein Inhalt nun nicht mehr zutreffe, sondern man hielt den ganzen Satz für selbstverständlich und damit auch für überflüssig. Haben die Beteiligten verabredet, oder entspricht es in dem betreffenden Geschäftszweige einem allgemeinen Handelsgebrauche, dass der Käufer, welcher früher, als er verpflichtet ist, zahlt, sich hierfür die Zwischenzinsen abziehen kann, so bedarf es keiner besonderen Erklärung durch den Gesetzgeber, dass ein derartiges Abkommen oder eine derartige Gewohnheit Anerkennung finden soll. Nehmen wir also einmal den Fall an, der Privatmann A. habe am 27. Juli 1900 dem Kaufmann B. Waaren für den Gesamtpreis von M. 500.— gekauft und habe sich die Befugnis ausbedungen, diesen Betrag erst nach drei Monaten zahlen zu müssen. Wenn er nun ungeachtet dessen die Zahlung sofort leistet, so erlangt dadurch der Verkäufer zum mindesten den Vortheil, welcher sich bei einem Zinsfuss von vier Prozent als Erträgniss eines Kapitals von 500 M. für ein Vierteljahr darstellt, d. h. also fünf Mark. Diesen Betrag also darf beim Mangel einer entgegengesetzten Abrede oder Gepflogenheit der Käufer A. nicht in Abzug bringen, er muss demnach unverkürzt die vollen 500 M. zahlen, wenn nicht das Gegentheil ausbedungen ist, denn was die allgemeinen Handelsbräuche anlangt, von denen das frühere Gesetz gesprochen hat, so ist deren Anwendungsgebiet nunmehr ein ziemlich beschränktes und befasst unsren Fall nicht mit. Das neue Gesetz verlangt nämlich, (Vergl. H. G. B. § 346): „dass auf die im Handels-